

Adoption eines Kindes

Hier erhalten Sie Informationen darüber, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um gemeinschaftlich ein Kind zum Zweck der Adoption aufnehmen und dieses Kind oder ein Stiefkind adoptieren zu können. Weiter ist beschrieben, in welcher Form ein Gesuch einzureichen ist. Zudem wird das Vorgehen aufgezeigt, um in Zusammenhang mit einer Adoption, Auskunft über die leiblichen Eltern, über deren direkte Nachkommen und über das Kind zu verlangen.

Abteilung Register und Personenstand

Bahnhofplatz 3c

5001 Aarau

Tel. 062 835 14 49

E-Mail: zivilstandswesen@ag.ch

Internet: [Adoption](#)

Zuständiges Amt

[Gemeindekanzlei](#)

[zurück](#)